

II-322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 250 1J

ANFRAGE

1991 -01- 07

der Abgeordneten Mag. Molterer, Auer, Freund, Schuster, Regine Heiß
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen betreffend

Kreditsteuerpflicht von geförderten Agrarinvestitionskrediten

Während Wohnbauförderungsmittel nach dem WFG und Bauspardarlehen von der Kreditsteuer befreit sind, müssen Bauern bei einer Inanspruchnahme agrarischer Förderungsmittel zur Errichtung und Verbesserung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Kreditsteuer entrichten. Durch die Erhaltung der gewachsenen Baukultur auf den Bauernhöfen entstehen für Landwirte oft erhebliche Belastungen. Allein für die oberösterreichischen Bauern entstehen durch Kreditsteuern jährlich 5 Mio.S an Mehrkosten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

ANFRAGE:

1. Welche Einnahmen erbrachte in den letzten zehn Jahren die Kreditsteuer von geförderten AIK-Krediten?
2. Erachten Sie es generell als sinnvoll, wenn Kredite öffentlich gefördert werden, diese aber gleichzeitig durch eine Kreditsteuer wieder verteuert werden?
3. Erachten Sie es für vertretbar, eine Kreditsteuer für geförderte Agrarinvestitionskredite einzuheben, welche von der Landwirtschaft für Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Anspruch genommen werden, wenn gleichzeitig Wohnbauförderungs-

mittel und Bauspardarlehen generell von der Kreditsteuer ausgenommen sind?

4. Sind Sie bereit, diese offensichtliche Benachteiligung für die Landwirtschaft zu ändern?

5. Sind Sie bereit, direkt mitzuwirken, daß die rechtlichen Grundlagen dahingehend geändert werden, daß in Hinkunft für geförderte Agrarinvestitionskredite keine Kreditsteuer mehr bezahlt werden muß und somit eine Gleichstellung mit Wohnbauförderungsmittel und Bauspardarlehen eintritt?